

Dr. Steffen Schindler

Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit

Im November 2012 konnte das Statistische Bundesamt vier hervorragende Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik mit dem Gerhard-Fürst-Preis beziehungsweise mit Förderpreisen für Nachwuchswissenschaftler auszeichnen.

Die vorgetragenen Laudationes von Herrn Professor Dr. Ullrich Heilemann (Universität Leipzig), dem Vorsitzenden des unabhängigen Gutachtergremiums, wurden in der Ausgabe 12/2012 dieser Zeitschrift bereits veröffentlicht.

Nun stellen die vier Preisträger ihre Arbeiten in eigenen Beiträgen näher vor.

Den Anfang macht in dieser Ausgabe Herr Dr. Steffen Schindler mit seiner an der Universität Mannheim entstandenen Arbeit zum Thema „Wege zur Studienberechtigung – Wege ins Studium? Eine Untersuchung sozialer Inklusions- und Ablenkungsprozesse“, die mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2012 in der Kategorie „Dissertationen“ ausgezeichnet wurde.

1 Einleitung

Seit den 1970er-Jahren wurden im deutschen Bildungssystem zunehmend mehr Wege eröffnet, die auch abseits des traditionellen Pfades durch das allgemeinbildende Gymnasium zur Studienberechtigung führen. Die Errichtung dieser zusätzlichen Bildungswege sollte einerseits dazu beitragen, dass insgesamt größere Anteile einer Schülerkohorte ein Hochschulstudium aufnehmen. Die Erhöhung der Hochschulabsolventenquote wurde dabei als Notwendigkeit gesehen, um Wirtschaftswachstum und volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten sowie dem

berufsstrukturellen Wandel Rechnung zu tragen. Andererseits sollten durch die Öffnung des Sekundarschulsystems auch die Chancen für bisher beim Bildungserwerb benachteiligte soziale Gruppen erhöht werden, an Hochschulbildung teilzunehmen.

In diesem Beitrag werden einige zentrale Befunde der Dissertation „Wege zur Studienberechtigung – Wege ins Studium?“¹ präsentiert. In der Arbeit wird untersucht, wie sich im Verlauf der Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich die Beziehung zwischen Studienberechtigung und Hochschulzugang verändert hat. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage, inwiefern die strukturellen Veränderungen des Bildungssystems einen Beitrag dazu geleistet haben, soziale Ungleichheit beim Zugang zum Hochschulstudium zu verringern. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wesentlichen Befunde der Arbeit, wobei insbesondere die Anknüpfungspunkte zur amtlichen Statistik etwas genauer dargestellt werden.

2 Öffnungsprozesse beim Zugang zur Studienberechtigung

Die Öffnungsprozesse, die sich im Sekundarschulbereich seit den 1970er-Jahren vollzogen, hatten weniger den Charakter einschneidender Reformen, sondern vollzogen sich eher schleichend über einen längeren Zeitraum. Als Startpunkt der Veränderungen kann das 1964 verabschiedete und in der Folgezeit mehrfach ergänzte *Hamburger Abkom-*

¹ Schindler, S.: „Wege zur Studienberechtigung – Wege ins Studium? Eine Untersuchung sozialer Inklusions- und Ablenkungsprozesse“, Dissertation, Universität Mannheim, 2012.

men² gelten. In diesem wurden einige erste Regelungen etabliert, mit denen alternative Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulreife geschaffen wurden. Der dadurch eröffnete Spielraum bei der Gestaltung der Bildungswege wurde von den Bundesländern in der Folge mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen genutzt. Durch das Länderabkommen wurde jedoch ein einheitlicher Rahmen geschaffen, der es erlaubt, die Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich in einer gesamtdeutschen Perspektive zu betrachten.

Ein Hauptmerkmal des deutschen Sekundarschulsystems ist seine hierarchische Mehrgliedrigkeit, die traditionell in der Unterscheidung von Hauptschule, Realschule und Gymnasium bestand. Eine alternative Organisationsform stellen sequenzielle Bildungssysteme dar, in denen statt der institutionellen Trennung die unterschiedlichen Abschlüsse durch das Absolvieren sukzessiv aufeinander aufbauender Bildungsetappen erreicht werden. Die Öffnungsprozesse im deutschen Bildungssystem waren dadurch gekennzeichnet, dass zwar die institutionelle Mehrgliedrigkeit beibehalten, diese jedoch um *sequenzielle Elemente* erweitert wurde. Dies betraf in erster Linie die Einrichtung bestimmter Aufbauschulformen, die Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife zur Studienberechtigung führen. Ebenso fallen hierunter Maßnahmen, die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe der traditionellen Gymnasien erleichtern oder die Möglichkeiten zum Erwerb einer Studienberechtigung nach dem Abschluss einer Berufsausbildung erweitern. Zudem wurde in einigen Bundesländern zusätzlich zu den gegliederten Schulformen die Gesamtschule eingerichtet, die den sequenziellen Bildungsprozess innerhalb einer einzigen Institution ermöglicht.

Die sequenziellen Elemente des Bildungssystems wurden vorrangig durch die *Einbindung des berufsbildenden Systems* bei der Vergabe allgemeinbildender Schulabschlüsse erweitert. Die traditionell strikte Trennung zwischen prak-

tisch-berufsbildender und allgemeinbildend-akademischer Bildung wurde zunehmend aufgegeben. Viele Aufbauschulformen wurden innerhalb des berufsbildenden Systems als Fachgymnasien oder Fachoberschulen eingerichtet. Hinzu kamen auch sogenannte doppelt qualifizierende Bildungsgänge, in denen die Hochschulreife im Rahmen einer Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung erworben werden kann. In manchen Bundesländern wurden zudem spezielle berufsbildende Institutionen des zweiten Bildungsweges geschaffen (zum Beispiel Berufsober-schulen).

Eine weitere Neuerung ergab sich aus der Neustrukturierung des Hochschulbereichs mit der bundesweiten Einrichtung der *Fachhochschulen* Anfang der 1970er-Jahre. Mit der *Fachhochschulreife* wurde ein entsprechendes neues Zugangszertifikat geschaffen. Hierzu wurden mit den *Fachoberschulen* spezielle berufsbildende Aufbauschulformen eingerichtet, die Absolventinnen und Absolventen mit mittlerer Reife direkt zur Fachhochschulreife und mittelbar an die Fachhochschulen führen sollte.

In der amtlichen Statistik machen sich diese Entwicklungen dadurch bemerkbar, dass seit Beginn der 1970er-Jahre die Fachoberschulen und Fachgymnasien sowie die Gesamtschulen als eigenständige Schulformen gesondert ausgewiesen werden.³ Wie Schaubild 1 zeigt, kommen ab diesem Zeitpunkt diese Schulformen als weitere Wege zur Studienberechtigung hinzu; in den Folgejahren nimmt ihre Zahl weiter zu.

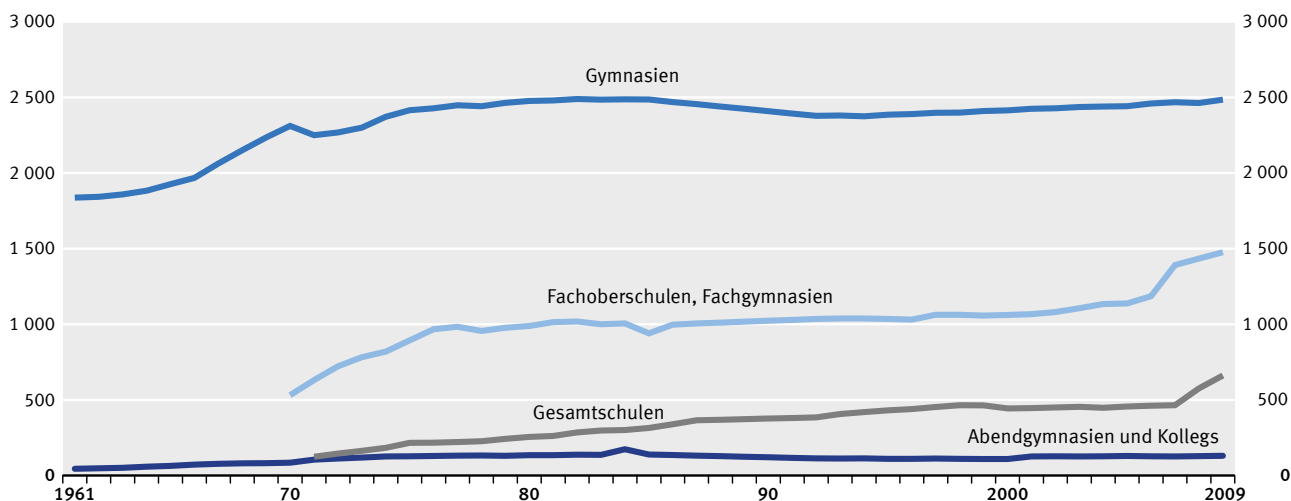
2.1 Die Entwicklung der Studienberechtigtenquoten

Durch den Öffnungsprozess im Sekundarschulbereich erfuhr die Zusammensetzung der Studienberechtigten seit

2 Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964, Ergänzungen: 31. Oktober 1968 und 14. Oktober 1971.

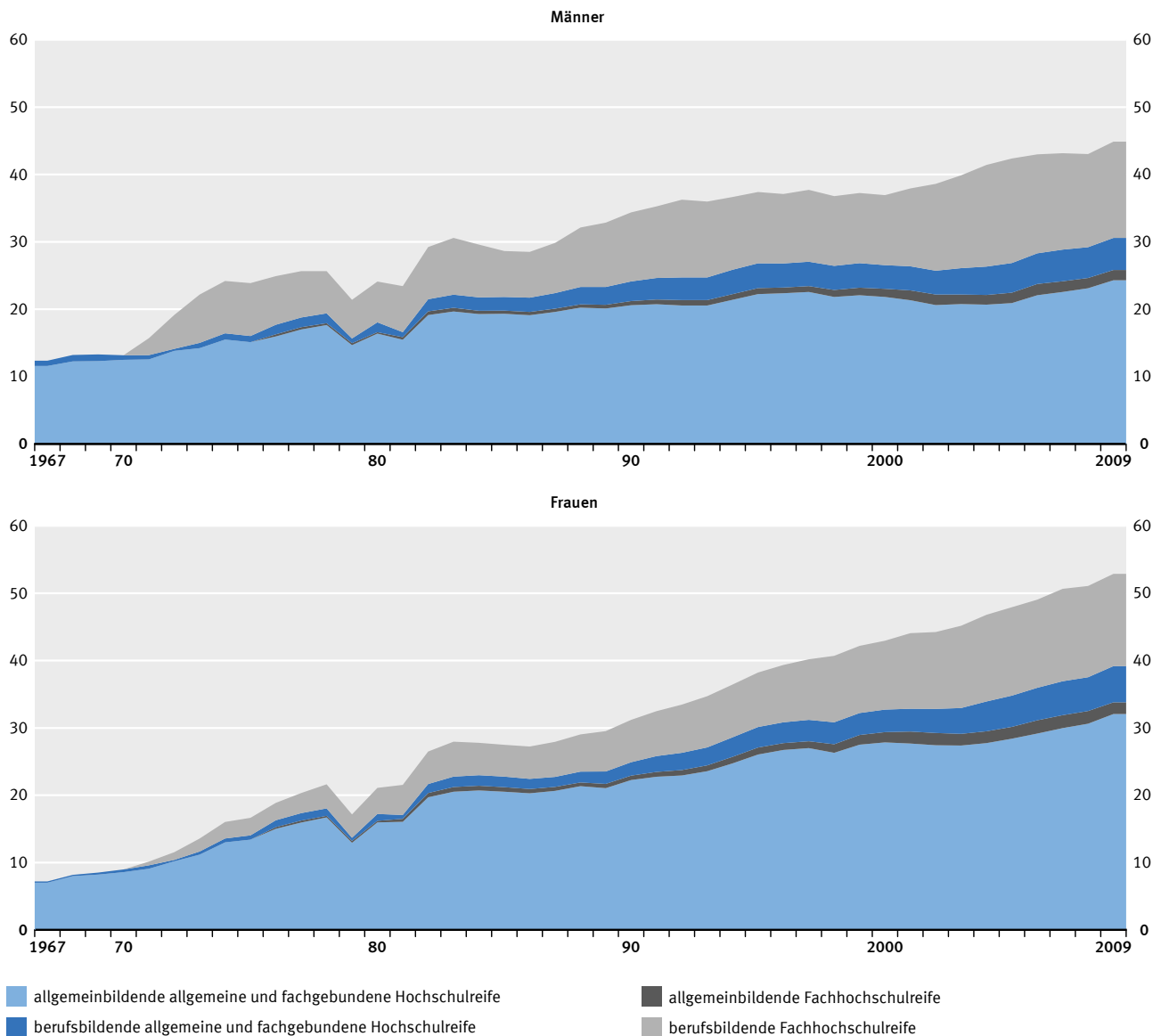
3 In den Statistischen Jahrbüchern wurden Fachoberschulen und Fachgymnasien im Zeitraum 1969 bis 1985 zu einer Kategorie zusammengefasst. Der Großteil der Schulen sind jedoch Fachoberschulen (im Jahr 1986 sind dies etwa zwei Drittel).

Schaubild 1 Zur Studienberechtigung führende Schulen
Früheres Bundesgebiet¹



1 Ab 1992 ohne Berlin-West.

Schaubild 2 Entwicklung der Studienberechtigtenquoten nach Art der Studienberechtigung
Früheres Bundesgebiet¹
in %



Anteile an der altersgleichen Bevölkerung. Als altersgleiche Bevölkerung gilt die 14- bis 18-jährige Wohnbevölkerung jeweils vier Jahre zuvor.
1 Ab 1992 ohne Berlin-West.

2013 - 01 - 0103

den 1970er-Jahren einen wahrnehmbaren Wandel. Dies wird aus Schaubild 2 deutlich, in dem die Entwicklung der Studienberechtigtenquoten differenziert nach der Art der Studienberechtigung dargestellt ist. Die Quoten ergeben sich aus den Absolventen eines Jahrgangs als Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung.⁴ Die Berechnungsgrundlage der Studienberechtigtenquoten weicht hierbei vom Berechnungsverfahren des Statistischen Bundesamtes ab, das als Referenzgruppe für die *gleichaltrige Wohnbevölkerung* die 18- bis 20-Jährigen heranzieht. Abweichend hiervon wird der Altersbereich der Referenzgruppe weiter gefasst und enthält stattdessen die durchschnittliche Gruppengröße der

18- bis 22-jährigen Wohnbevölkerung. Durch dieses Verfahren wird eine stärkere Glättung des Entwicklungsverlaufs der Studienberechtigtenquote erreicht. Als weitere Abweichung wird die 18- bis 22-jährige Wohnbevölkerung nicht als Bestandsgröße der tatsächlichen Altersgruppe herangezogen, sondern als Bestandsgröße der 14- bis 18-jährigen Wohnbevölkerung vier Jahre zuvor. Durch dieses Verfahren soll verhindert werden, dass die errechnete Studienberechtigtenquote durch Personen verzerrt wird, die im nicht mehr schulpflichtigen Alter nach Deutschland einwandern.⁵ Das

⁴ Der Einbruch der Quoten Ende der 1970er-Jahre ist dem Berechnungsverfahren geschuldet und kommt durch die niedrigeren Absolventenzahlen aufgrund der damaligen Kurzschuljahre zustande.

⁵ Die Einberechnung dieser Gruppe würde zu einer Unterschätzung der Studienberechtigtenquoten derjenigen Schülerinnen und Schüler führen, die das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben. Dies liegt daran, dass in dieser Altersgruppe mehr Personen immigrieren als emigrieren und nur ein geringer Anteil dieser Immigranten eine deutsche Studienberechtigung erwirbt. Zudem werden ausländische Studienberechtigungen nicht von der Absolventenstatistik erfasst.

Verfahren führt insgesamt dazu, dass die so geschätzten Quoten etwas höher liegen als die Quoten der amtlichen Statistik.

Im Schaubild 2 wird erstens deutlich, dass ein zunehmend größer werdender Teil der Studienberechtigungen im berufsbildenden Bereich vergeben wird. Diese Entwicklung ist etwas ausgeprägter bei den Männern, von denen in den aktuellsten Jahrgängen annähernd die Hälfte der Studienberechtigten aus den berufsbildenden Bildungsinstitutionen kommt. Zweitens wird deutlich, dass sowohl unter den männlichen als auch den weiblichen Studienberechtigten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im berufsbildenden System erlangen, der überwiegende Teil der Reifezeugnisse in Form der Fachhochschulreife erworben wird. Die Steigerung der Studienberechtigtenquote resultiert also zu einem großen Anteil aus einer Zunahme der im berufsbildenden System erworbenen Fachhochschulreife.

2.2 Der Übergang von der Studienberechtigung ins Studium

Der Anteil eines Schülerjahrgangs, der über die formale Berechtigung verfügt, ein Studium aufzunehmen, hat sich seit den 1960er-Jahren maßgeblich erhöht. Damit wurde ein erstes Ziel der Bildungsreformen erreicht. In welchem Ausmaß sich dies darauf auswirkt, welche Anteile einer Geburtskohorte insgesamt ein Studium aufnehmen, hängt aber zudem von der Entwicklung der Studierquote ab. Die Studierquote bezeichnet den Anteil der Studienberechtigten, der ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufnimmt.

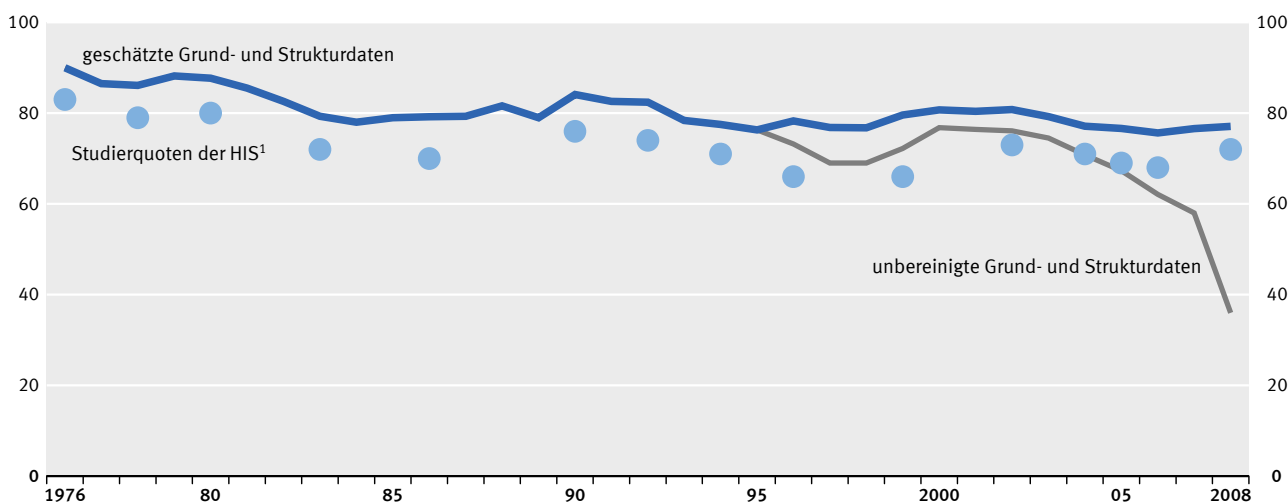
Schaubild 3 veranschaulicht die Entwicklung der Studierquoten für die Studienberechtigtenjahrgänge von 1976 bis

2008. Die zugrunde liegenden Daten sind den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Grund- und Strukturdaten (GuS) entnommen, die aus Daten der amtlichen Schul- und Hochschulstatistik zusammengestellt werden. Ein Zeitvergleich der Übergangsquoten ins Studium ist nicht ganz unproblematisch, wie durch die unbereinigten Grund- und Strukturdaten deutlich wird: Je aktueller die Studienberechtigtenjahrgänge sind, desto eher werden die Studierquoten durch Untererfassung derjenigen Studienberechtigten unterschätzt, die erst einige Jahre nach dem Abitur zu studieren beginnen. Daher wurden in den aktuellsten Jahrgängen die unbekanntenen Anteile der Studienberechtigten, die nicht unmittelbar nach dem Erwerb der Hochschulreife ein Studium aufnehmen, geschätzt.⁶ Der Verlauf dieser geschätzten Quoten ist im Schaubild 3 ebenfalls dargestellt.

Als Kontrolle für die Plausibilität des so gewonnenen Entwicklungstrends werden zum Vergleich die von der Hochschul-Informationssystem GmbH auf Grundlage der Studienberechtigtenbefragungen veröffentlichten Studierquoten dargestellt. Die sogenannte Brutto-Studierquote berechnet die Hochschul-Informationssystem GmbH durch Addition der Anteile der Studienberechtigten, die ein halbes Jahr nach Schulabgang bereits ein Studium an einer Hochschule aufgenommen haben oder dies planen. Obwohl die von der Hochschul-Informationssystem GmbH ermittelten Werte die Quoten aus der amtlichen Statistik unterschätzen, bilden sie einen identischen Entwicklungsverlauf ab.

⁶ Dies wurde hier dadurch umgesetzt, dass für die fehlenden Werte in den Spalten „Studienaufnahme 1, 2, 3 Jahre später“ jeweils die Mittelwerte der Anteile aus den drei vorherigen Jahren eingesetzt wurden. Für die Spalte „Studienaufnahme 4 oder mehr Jahre später“ wurden die Werte ab 1996 durch Vorhersagewerte imputiert, die durch eine OLS-Regression gewonnen wurden. Dazu wurden für alle Beobachtungsjahre, die mehr als 15 Jahre vom Erhebungszeitpunkt entfernt sind, die Anteilswerte der Spalte „Studienaufnahme 4 oder mehr Jahre später“ auf die Werte der Spalte „Studienaufnahme im gleichen Jahr“ regressiert ($R^2=0,6$). Dieses Vorgehen begründet sich dadurch, dass die Quoten der Studienaufnahmen unmittelbar nach der Hochschulreife sehr stark negativ mit den Quoten der späten Studienaufnahmen korreliert sind (Pearsons $r = -0,78$).

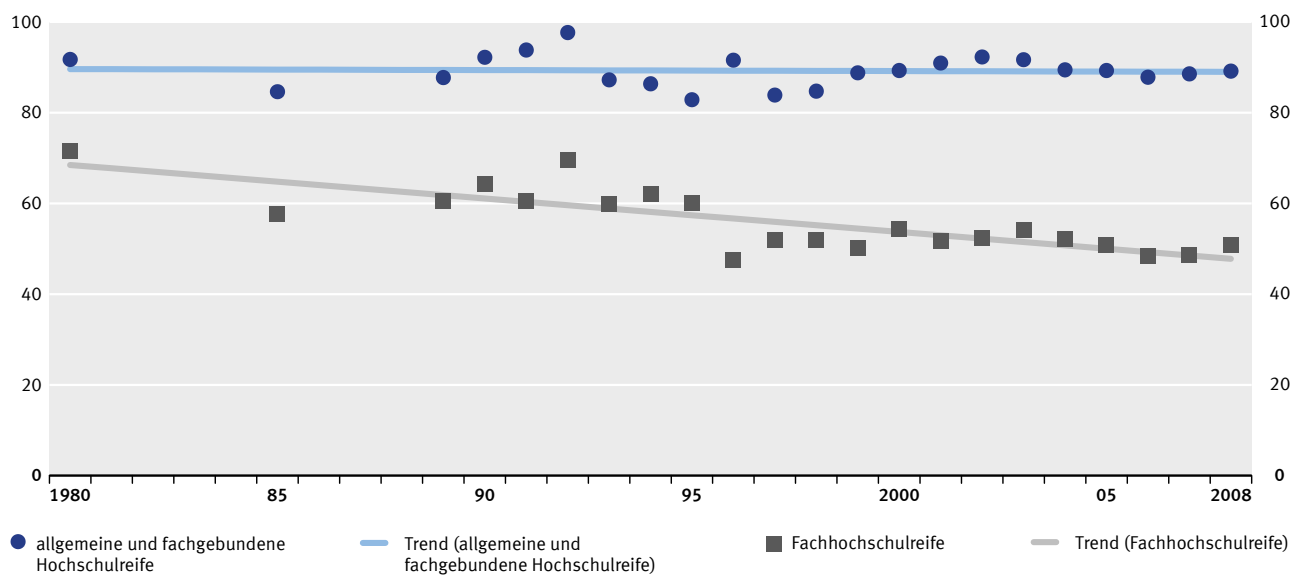
Schaubild 3 Entwicklung der Studierquoten in %



¹ Hochschul-Informationssystem GmbH, ein halbes Jahr nach Schulabgang/Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

Quellen: Portal für Grund- und Strukturdaten (<http://gus.his.de>, Zugriff: 10. November 2010); verschiedene Publikationen der Hochschul-Informationssystem GmbH.

Schaubild 4 Entwicklung der Studierquoten nach Art der Hochschulzugangsberechtigung
in %



Quelle: Grund- und Strukturdaten 1980 bis 2008.

2013 - 01 - 0105

Demnach sinken die Studierquoten vor allem bis zur Mitte der 1980er-Jahre stark, während sich anschließend außer einigen temporären Schwankungen nur noch geringe Veränderungen ergeben.⁷ Der starke Anstieg der Studienberechtigtenquoten wird also von tendenziell rückläufigen Übergangsquoten ins Studium begleitet.

In den Grund- und Strukturdaten werden für den überwiegenden Teil der abgedeckten Jahrgänge die Studierquoten auch getrennt nach der Art der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen. Schaubild 4 enthält die Entwicklungsverläufe entsprechend für Schüler/-innen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife sowie für Schüler/-innen mit Fachhochschulreife.

Wie dem Schaubild 4 zu entnehmen ist, zeigt sich lediglich für letztere ein eindeutig rückläufiger Trend in den Studierquoten. Die Übergangsquoten der Schüler/-innen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife zeigen hingegen einen eher stabilen Trend. Da die Fachhochschulreife aber relativ zur allgemeinen Hochschulreife an Bedeutung gewinnt, ergibt sich – bezogen auf alle Studienberechtigten – das in Schaubild 3 vermittelte Bild insgesamt abnehmender Studierquoten.

2.3 Zwischenfazit

Die vorgestellten Analysen haben exemplarisch gezeigt, dass ein bedeutender Teil des Anstiegs in den Studienberechtigtenquoten auf Absolventinnen und Absolventen zurückgeht, die ihre Hochschulreife abseits des klassischen gymnasialen Pfades erworben haben. So deuten die Befunde der Dissertation insgesamt darauf hin, dass die Öffnungspro-

zesse im Sekundarschulsystem dazu beigetragen haben, dass zunehmend größere Anteile eines Geburtsjahrgangs prinzipiell die Möglichkeit haben, ein Studium aufzunehmen. Wie anhand der Studienberechtigten mit Fachhochschulreife veranschaulicht werden konnte, sind viele der alternativen Wege zur Studienberechtigung mit rückläufigen Übergangsquoten ins Studium verbunden. Insofern konnte das Ziel, die Studienanfängerquoten durch die Schaffung alternativer Bildungspfade in der Sekundarstufe II zu erhöhen, nicht optimal erreicht werden. Denn gerade von den Schülerinnen und Schülern, die ihre Studienberechtigung über diese alternativen, vorwiegend berufsbildenden Wege erworben haben, nehmen zunehmend größere Anteile kein Studium auf.

3 Soziale Ungleichheiten auf dem Weg ins Studium

Ein Teilziel der Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich war, neue Wege an die Hochschulen für bisher beim Bildungserwerb benachteiligte soziale Gruppen zu ermöglichen. Daher stellt sich die Frage, inwieweit die oben geschilderten Prozesse einen Beitrag dazu geleistet haben, soziale Ungleichheit beim Zugang zur Hochschulbildung zu verringern.

3.1 Bisheriger Forschungsstand

Bisherige Arbeiten, die sich mit den langfristigen Entwicklungen sozialer Bildungsungleichheiten in Deutschland beschäftigt haben, deuten darauf hin, dass sich die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen sozialen Klassen oder unterschiedlich gebildeten Elternhäusern im Zeitverlauf langsam aber stetig verringert, jedoch keineswegs aufgelöst haben. Dies wurde sowohl

⁷ Der zwischenzeitliche Anstieg der Quoten zu Beginn der 1990er-Jahre kann dadurch bedingt sein, dass ab dem Jahr 1992 Daten für Gesamtdeutschland ausgewiesen werden. Zudem beziehen sich die Daten ab 1992 auf alle Bildungsinländer, während sie sich zuvor nur auf Deutsche beziehen.

für den Zugang zur Studienberechtigung als auch für das Absolvieren eines Hochschulstudiums festgestellt.⁸ Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeiten ist, dass sich trotz dieser Entwicklungen die sozialen Ungleichheiten beim *Übergang nach der erworbenen Hochschulreife ins Studium* in der Kohortenfolge vergrößert haben.⁹ Dieses Phänomen wird darauf zurückgeführt, dass das Absolvieren eines Studiums aus Gründen sozialer Reproduktionsprozesse für Schülerinnen und Schüler aus besser gestellten Gesellschaftsschichten generell mit höheren Anreizen verbunden ist als für Schülerinnen und Schüler aus den beim Bildungserwerb traditionell benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die sich vergrößernden Ungleichheiten beim Übergang in die Hochschulbildung ergeben sich dann schlicht aus einer veränderten Zusammensetzung der Studienberechtigten aus der letzteren Gruppe. Zwei Mechanismen sollten dazu beitragen. Während, erstens, in früheren Kohorten fast ausschließlich studierwillige Schülerinnen und Schüler das Abitur erwarben, führt nun der erleichterte Zugang zur Studienberechtigung dazu, dass die sozialgruppenspezifisch wahrgenommenen Anreize des Studiums vermehrt erst nach dem Erwerb der Hochschulreife in unterschiedlichen Bildungsentscheidungen deutlich werden. Zweitens tragen gestiegene Anforderungen beim Zugang zu bestimmten Bereichen des Berufsausbildungssystems dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler aus nicht akademischen Elternhäusern die Studienberechtigung nun häufiger als Zugangszertifikat für den Berufsbildungsbereich erwerben, um ihrerseits den sozialen Status der Familie reproduzieren zu können.

Während sich zu diesen Mechanismen bereits einige Forschungsarbeiten finden, wurde bisher noch nicht untersucht, in welcher Beziehung die genannten Entwicklungen und Prozesse zu den oben dargestellten Veränderungen im Bildungssystem stehen. Einige erste Hinweise ergeben sich aus Analysen der in Baden-Württemberg durchgeführten TOSCA-Studie, die sich als erste deutsche Studie systematisch mit den Öffnungsprozessen im berufsbildenden Sekundarschulwesen beschäftigte.¹⁰ Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass die Wege zur Hochschulreife an den beruflichen Gymnasien insbesondere von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden, die hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft traditionell in höheren Bildungsgängen eher unterrepräsentiert waren. Andererseits weisen die Schülerinnen und Schüler verschiedener beruflicher Gymnasien tendenziell eher niedrigere Studierquoten auf als die Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Gymnasien.¹¹ In welchem Ausmaß die beruflichen Wege zur Hochschulreife insgesamt auf die Veränderungen der sozialen Bildungsungleichheiten wirken, insbesondere in der zeitlichen Entwicklungsperspektive, war durch den bisherigen Forschungsstand jedoch noch nicht geklärt.

8 Siehe exemplarisch Müller, W./Pollak, R.: „Weshalb gibt es so wenige Arbeiterkinder an Deutschlands Universitäten?“ in Becker, R./Lauterbach, W. (Herausgeber): „Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit“, Wiesbaden 2004, Seite 311 ff.

9 Siehe Fußnote 8 sowie Lörz, M./Schindler, S.: „Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit: Zunahme, Abnahme oder Persistenz ungleicher Chancenverhältnisse – eine Frage der Perspektive?“ in Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 40 (2011), Heft 6, Seite 458 ff.

10 Siehe Köller, O./Watermann, R./Trautwein, U./Lüdtko, O. (Herausgeber): „Wege zur Hochschulreife in Baden-Württemberg. TOSCA – Eine Untersuchung an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien“, Opladen 2004.

11 Siehe Maaz, K.: „Soziale Herkunft und Hochschulzugang. Effekte institutioneller Öffnung im Bildungssystem“, Wiesbaden 2006.

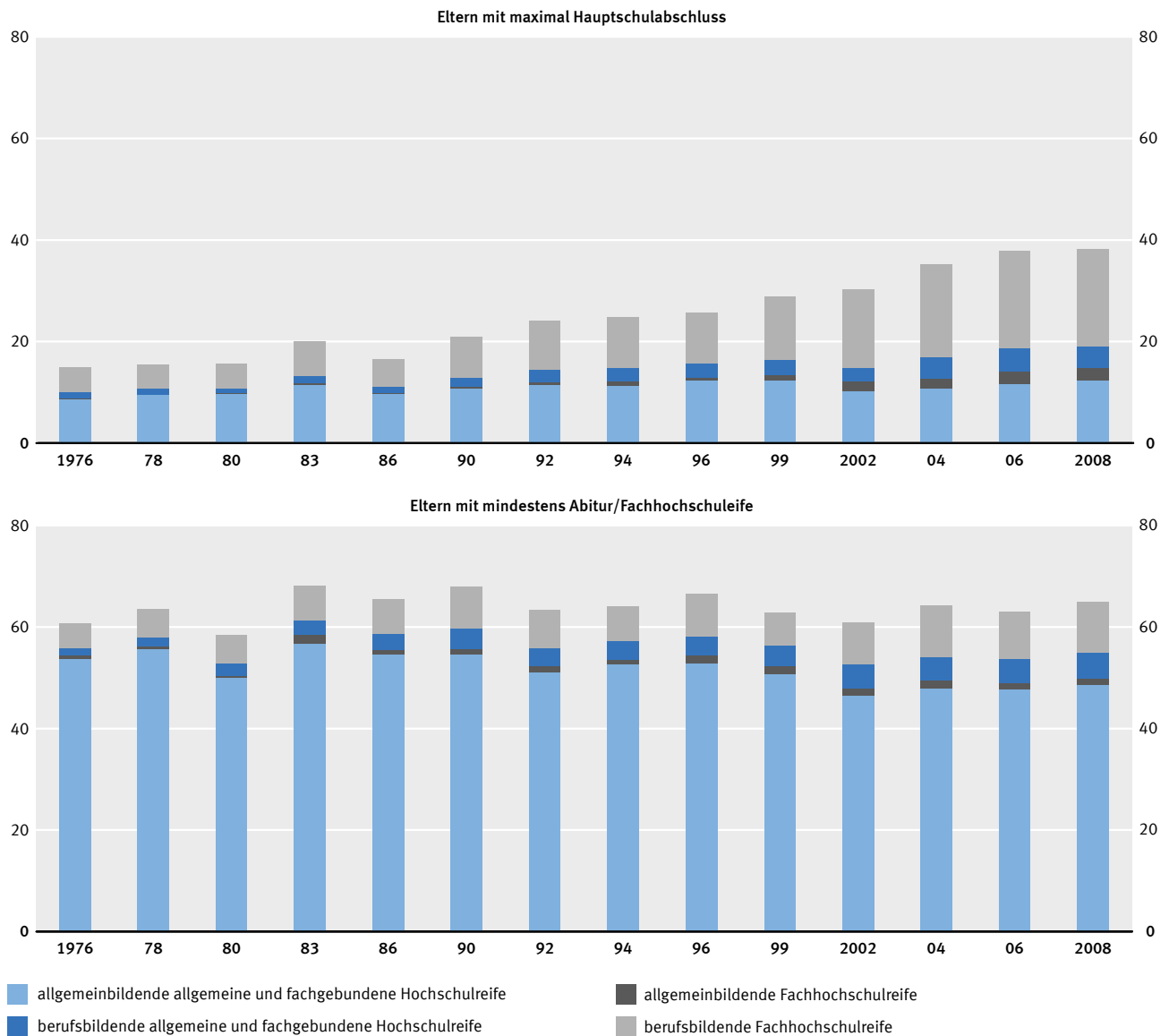
3.2 Entwicklung sozialer Ungleichheiten auf dem Weg zur Studienberechtigung

Bisher existieren kaum Analysen zur Entwicklung sozialer Ungleichheit beim Erwerb der Hochschulreife, die zwischen verschiedenen Arten oder Wegen zur Hochschulreife differenzieren – in erster Linie, da entsprechende Daten fehlen. Bisher liegen keine Datensätze vor, die sowohl eine differenzierte Abfrage der Hochschulreife als auch Informationen zur sozialen Herkunft enthalten sowie die Analyse zeitlicher Entwicklungen erlauben. Daten der amtlichen Statistik können zwar zwei dieser Kriterien sogar aus Vollerhebungen erfüllen, jedoch enthalten sie keine Informationen zur sozialen Herkunft. Eine Lösung besteht nun darin, die fehlenden Informationen durch eine Schätzung aus Umfragedaten zu ermitteln. Hierzu werden als Ausgangslage die im Schaubild 2 dargestellten differenzierten Studienberechtigtenquoten (als Anteil an der altersgleichen Bevölkerung) herangezogen. Zu schätzen wäre nun, wie sich die Studienberechtigten innerhalb der verschiedenen Bildungsgänge hinsichtlich der sozialen Herkunft zusammensetzen. Diese Schätzung wird anhand der Studienberechtigtenbefragungen der Hochschul-Informationen-System GmbH vorgenommen. Diese Befragungen basieren auf Stichproben von Studienberechtigten eines Abschlussjahrgangs. Damit ist die Grundgesamtheit jeweils deckungsgleich mit der der amtlichen Statistik. Ferner werden in den HIS-Daten die Art der Schulform, die Art des Abschlusses sowie die Bildung der Eltern erhoben. Aus diesen Informationen lässt sich die soziale Zusammensetzung innerhalb der vier Kategorien aus Schaubild 2 für alle Jahrgänge schätzen, für die es Befragungen durch die Hochschul-Informationen-System GmbH gab.¹²

Die Ergebnisse dieser Schätzung sind in Schaubild 5 dargestellt. Diese können zwar aufgrund der Unsicherheiten in der Schätzprozedur nicht detailgenau interpretiert werden, in der Tendenz bilden sie jedoch die grundlegenden Entwicklungsverläufe ab. Demnach zeigt sich, dass die Studienberechtigtenquoten von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen (fortan „bildungsfern“), in der Kohortenfolge ansteigen. Dagegen bleiben die Quoten der Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil über eine Hochschulreife verfügt (fortan „bildungsnahe“), im selben Zeitraum mehr oder weniger konstant. Insgesamt reduziert sich damit die Ungleichheit beim Erwerb der Studienberechtigung zwischen beiden Vergleichsgruppen im Zeitverlauf. Betrachtet man die verschiedenen Arten und Wege zum Erwerb einer Studienberechtigung, dann zeigt sich, dass ein Großteil des Zuwachses in den Studienberechtigtenquoten der bildungsfernen Vergleichsgruppe dadurch erreicht wird, dass diese zunehmend Bildungswege des berufsbildenden Sektors nutzt. Dabei kommt der Fachhochschulreife eine wesentlich bedeutendere Rolle zu, als dies bei der bildungsnahe Vergleichsgruppe der Fall ist. Der Abbau der Bildungsungleichheit beim Zugang zur Studienberechtigung ist also maßgeblich dadurch beeinflusst, dass der Erwerb der Fach-

12 Um Verzerrungen zu korrigieren, die auf selektive Teilnahmeverweigerungen an den HIS-Studien zurückzuführen sind, wurde die Schätzung der sozialen Komposition mit entsprechenden Berechnungen aus dem Mikrozensus abgeglichen und entsprechend gewichtet.

Schaubild 5 Studienberechtigte nach höchstem Bildungsabschluss der Eltern
Früheres Bundesgebiet¹
in %



Anteile an der altersgleichen Bevölkerung. Schätzung der Anteile aufgrund folgender Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihen 1 und 2, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Mikrozensus Scientific-Use-Files; Hochschul-Informationssystem GmbH, HIS-Studienberechtigtenbefragungen.
1 Ab 1992 ohne Berlin-West.

2013 - 01 - 0106

hochschulreife im berufsbildenden Sektor innerhalb der bildungsfernen Vergleichsgruppe ansteigt.

3.3 Entwicklung der Studierquoten nach sozialer Herkunft

Mittlerweile haben verschiedene Studien gezeigt, dass die sozialen Ungleichheiten beim Übergang von der Hochschulreife ins Studium in der Kohortenfolge eine zunehmende Tendenz aufweisen.¹³ Dies wird darauf zurückgeführt, dass insbesondere die Gruppe der Studienberechtigten aus bil-

dungsfernen Elternhäusern im Laufe der Bildungsexpansion zunehmend heterogener hinsichtlich ihrer Ausbildungspläne wurde. Demnach befinden sich in dieser Gruppe zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler, die eine Hochschulreife entweder ohne konkrete nachschulische Pläne oder gezielt zur Verbesserung der Chancen beim Zugang zu lukrativen Berufsausbildungen anstreben. Verschiedene Analysen der Dissertation deuten darauf hin, dass sich die Zusammensetzung der Gruppe der Studienberechtigten aus bildungsfernen Elternhäusern hinsichtlich dieser Motivationslagen verändert hat, während dies bei Studienberechtigten aus bildungsnahen Elternhäusern weit weniger ausgeprägt ist. Die Studienberechtigung hat sich also zunehmend zum faktischen Zugangszertifikat für Berufsausbildungsgänge ent-

¹³ Siehe zuletzt Schindler, S./Lörz, M.: "Mechanisms of Social Inequality Development: Primary and Secondary Effects in the Transition to Tertiary Education between 1976 and 2005" in European Sociological Review, Jahrgang 28, Heft 5, Seite 647 ff.

wickelt – und dies in erster Linie innerhalb der traditionell beim Bildungserwerb benachteiligten sozialen Gruppen.

Vor dem Hintergrund der Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich stellt sich daher die Frage, inwieweit die verschiedenen Wege zur Studienberechtigung mit den beschriebenen Entwicklungen sozialer Selektivitäten in Verbindung stehen. Tabelle 1 fasst die Ergebnisse der entsprechenden Analyse exemplarisch zusammen. Die Studierquoten wurden hierbei wieder analog nach dem oben beschriebenen Verfahren der Hochschul-Informationssystem GmbH berechnet, die Kategorien der sozialen Herkunft weichen in dieser Analyse jedoch von der oben verwendeten Konzeption etwas ab. Als bildungsnah gelten hier die Familien, in denen mindestens ein Elternteil ein Studium absolviert hat und mindestens ein Elternteil nach dem EGP-Klassenschema¹⁴ der Dienstklasse zugeordnet wird. Als bildungsfern gelten hier Arbeiterfamilien, in denen die Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen.

Tabelle 1 Schulartspezifische Studierquoten nach sozialer Herkunft
Prozent

	Studienberechtigtenjahrgänge			
	1976 bis 1978	1983	1992 bis 1996	2002 bis 2006
Gymnasium				
Dienstklasse/Studium	91	86	87	88
Arbeiterklasse/Hauptschule . . .	77	62	67	73
Gesamtschule				
Dienstklasse/Studium	94	88	83	83
Arbeiterklasse/Hauptschule . . .	74	57	69	59
Beruflich (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife)				
Dienstklasse/Studium	84	71	78	74
Arbeiterklasse/Hauptschule . . .	78	62	62	46
Beruflich (Fachhochschulreife)				
Dienstklasse/Studium	82	68	67	72
Arbeiterklasse/Hauptschule . . .	78	50	50	40
2. Bildungsweg (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife)				
Dienstklasse/Studium	94	95	87	93
Arbeiterklasse/Hauptschule . . .	92	86	80	75
2. Bildungsweg (Fachhochschulreife)				
Dienstklasse/Studium	86	75	76	75
Arbeiterklasse/Hauptschule . . .	85	70	68	56

Quelle: HIS-Studienberechtigtenpanels 1976, 1978, 1983, 1992 bis 1994, 2002 bis 2006; bis 1983: früheres Bundesgebiet; ab 1992: Deutschland; gewichtete Daten; N = 30 728.

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Studierquoten von Schülerinnen und Schülern aus bildungsnahen und bildungsfernen Familien im Zeitverlauf auseinanderdriften, wenn die Studienberechtigung an einer berufsbildenden Institution oder über den zweiten Bildungsweg erworben wurde. Zwar bestehen auch an den allgemeinbildenden Schulen Unterschiede im Übergangsverhalten, doch diese bleiben über die Kohorten weitestgehend konstant. Damit zeigt sich gerade für jene alternativen Wege, über welche die bildungsfer-

nen Gruppen ihre Studienberechtigtenquoten maßgeblich gesteigert haben, nicht nur ein ausgeprägter Rückgang der Studierquoten; die Abnahme der Übergangsquoten fällt für die bildungsfernen Gruppen auch wesentlich stärker aus als für die Schülerinnen und Schüler aus bildungsnahen Elternhäusern.

Vertiefende Analysen mit den HIS-Daten deuten darauf hin, dass die zunehmenden sozialen Unterschiede in den schon vor Schulabgang bestehenden Studienplänen mehr und mehr durch die verschiedenen Zugangswege zur Hochschulreife vermittelt werden. Damit unterscheiden sich die Studienberechtigten unterschiedlicher sozialer Herkunft nicht nur zunehmend hinsichtlich ihrer Ausbildungsmotivationen beziehungsweise ihrer Studienmotivationen, sondern es wird auch ein substanzieller Teil dieser Unterschiede durch die verschiedenen institutionellen Wege zur Hochschulreife kanalisiert. Die Schaffung alternativer Zugangswege im berufsbildenden Bereich und die gleichzeitige Verschärfung des Wettbewerbs um attraktive Ausbildungsplätze hat allem Anschein nach dazu beigetragen, dass die berufsbildenden Wege zur Hochschulreife zunehmend von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien als Möglichkeit genutzt werden, nach der mittleren Reife ein höherwertiges Bildungszertifikat zu erwerben und damit die Zugangsmöglichkeiten zu diesen Ausbildungsplätzen zu verbessern.

Insgesamt haben die Öffnungsprozesse somit wesentlich dazu beigetragen, dass seit den 1970er-Jahren zunehmend größere Anteile von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien über eine Studienberechtigung verfügen und dass sich die sozialen Ungleichheiten im Sekundarschulbereich reduziert haben. Die zugrunde liegenden sozialen Prozesse haben jedoch auch dazu beigetragen, dass sich die sozialen Ungleichheiten beim anschließenden Übergang auf die Hochschulen vergrößert haben. Verrechnet man beide Entwicklungen miteinander, so zeigt sich, dass in der Summe die Ungleichheiten beim Erreichen der Hochschulen insgesamt leicht abgenommen haben. Der die Ungleichheit reduzierende Beitrag der Öffnungsprozesse beim Zugang zur Studienberechtigung fällt somit stärker ins Gewicht als der die Ungleichheit verstärkende Beitrag der Öffnungsprozesse beim Übergang an die Hochschulen. Für das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler aus nicht akademisch gebildeten Elternhäusern an die Hochschulen zu führen, fällt der Beitrag der Öffnungsprozesse jedoch insgesamt eher gering aus.

4 Fazit

Die beschriebenen Ergebnisse zeigen, wie die Wirkung politisch initiiert struktureller Veränderungen im Bildungssystem durch parallele Entwicklungsprozesse einerseits und persistente soziale Verhaltensmuster andererseits beeinflusst wird. Die Zielsetzung der Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich war es, größere Anteile eines Schülerjahrgangs in die Lage zu versetzen, ein Studium aufnehmen zu können. Dies ist zweifelsfrei geschehen. Die Expansion der Studienberechtigtenquoten, die zwar auch im allgemeinbildenden Bereich stattfand, wurde maßgeblich durch die alternativen Zugangswege des berufsbildenden Systems

¹⁴ Siehe Erikson, R./Goldthorpe, J. H./Portocarero, J.: "Intergenerational Class Mobility in Three Western European Societies: England, France and Sweden" in British Journal of Sociology, Jahrgang 30 (1979), Heft 4.

bestimmt. Das weitere Ziel, dadurch größere Anteile eines Jahrgangs an die Hochschulen beziehungsweise zu einem Hochschulabschluss zu führen, wurde nur bedingt erreicht. Die Studienanfängerquoten sind nicht im gleichen Ausmaß gestiegen wie die Studienberechtigtenquoten. Dies belegen die rückläufigen Studierquoten, die sich insbesondere bei Studienberechtigten zeigen, die ihre Hochschulreife über einen der alternativen Zugangswege, meist in Form der Fachhochschulreife, erworben haben. Zurückführen lässt sich diese Entwicklung darauf, dass die Erweiterung und Diversifizierung der Zugangswege zur Hochschulreife zugleich von einem Prozess begleitet wurde, durch den die Hochschulreife einen Bedeutungswandel erfuhr. Anders als in den Studienberechtigtenkohorten der 1960er- oder 1970er-Jahre ist die Hochschulreife heute nicht mehr nur das Zugangszertifikat für die Hochschulen, sondern eine Art Universalzertifikat, das in vielen Fällen faktisch für den Zugang zum Berufsausbildungsbereich erforderlich ist.¹⁵

Mit den Öffnungsprozessen war auch die Erwartung verbunden, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler mit sozialen Hintergründen zum Studium geführt werden, die bisher an den Hochschulen unterrepräsentiert waren. Wenngleich auch für den traditionellen Weg zum Abitur über das allgemeinbildende Gymnasium eine Abnahme der sozialen Ungleichheit zu verzeichnen ist, wurde der Großteil des Ungleichheitsabbaus beim Zugang zur Studienberechtigung über die alternativen Zugangsformen des Berufsbildungssystems erreicht. Doch auch dem Abbau der Ungleichheit beim Zugang zur Studienberechtigung steht eine gegenläufige Entwicklung beim Übergang an die Hochschulen gegenüber. Die größer werdenden Ungleichheiten in den Studierquoten sind dabei in erster Linie den Prozessen an den berufsbildenden Institutionen zuzuschreiben. Somit hatte die Ausweitung der Studienberechtigtenquoten über die Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich nicht automatisch eine gleichermaßen ausgeprägte Ausweitung der Teilnahme bildungsferner Gruppen an Hochschulbildung zur Folge. Auch dies kann wieder durch den gleichzeitigen Bedeutungswandel der Hochschulreife erklärt werden. Die sozialgruppenspezifische Wirkung dieses Bedeutungswandels ergibt sich dabei aus weitgehend persistenten Mustern sozialer Verhaltensweisen und Präferenzen für bestimmte Bildungsziele. Für Schülerinnen und Schüler aus akademisch gebildeten oder sozioökonomisch besser gestellten Elternhäusern spielt die Hochschulreife als Zertifikat für den Berufsausbildungsmarkt eine eher untergeordnete Rolle, da vor dem Hintergrund sozialer Reproduktionsprozesse ohnehin in erster Linie ein Studium angestrebt wird. Innerhalb dieser Gruppen haben sich seit den 1970er-Jahren sowohl die Studienberechtigten- als auch die Studierquoten nur geringfügig verändert. Anders verhält es sich für Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen beziehungsweise sozioökonomisch schlechter gestellten Familien. Soziale Reproduktionsmotive sind hier bereits mit dem Absolvieren einer Berufsausbildung erfüllt, die Hochschulreife stellt in vielen Fällen bereits einen Bildungsaufstieg dar und die mit einem Studium verbundenen Unsicherheiten fallen schwe-

rer ins Gewicht als für sozioökonomisch besser gestellte Familien. Aus diesem Grund waren die Öffnungsprozesse im Sekundarschulwesen zwar erfolgreich dabei, die Beteiligung bildungsferner Gruppen in der Sekundarstufe II zu erhöhen. Durch sie wurden Wege zur Studienberechtigung geschaffen, über die attraktive Ausbildungsgänge des Berufsausbildungsbereichs erreicht werden können, die aber nicht die frühe Entscheidung für die traditionelle gymnasiale Bildungslaufbahn erfordern. Die Öffnungsprozesse waren aber weniger erfolgreich dabei, die hinzugewonnenen Studienberechtigten weiter bis an die Hochschulen zu führen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Öffnungsprozesse kaum durch Maßnahmen ergänzt wurden, die darauf abzielen, den grundsätzlichen Abwägungsprozess zwischen Studium und Berufsausbildung für bildungsferne Gruppen zugunsten des Studiums zu beeinflussen. Die Einführung der Fachhochschule kann zwar als eine solche Maßnahme gelten, doch zeigt sich empirisch, dass auch die Option der Fachhochschule dem grundsätzlichen Ablenkungsprozess in die Berufsausbildungen nicht maßgeblich entgegen wirkt.¹⁶

Schließlich stellt sich die Frage der gesellschaftlichen Relevanz der festgestellten Entwicklungen. Wenngleich die Öffnungsprozesse im sekundären Bildungssystem nur sehr eingeschränkt zu einer Erhöhung der Studienanfängerquoten beigetragen haben, so haben sie doch größere Anteile eines Jahrgangs auf das Niveau der Sekundarstufe II gebracht. Damit wurde letztendlich das Qualifikationsniveau der Personen aufgewertet, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden.

Aus der Ungleichheitsperspektive ergeben sich zwei Schlussfolgerungen aus den Analysen. Erstens bestehen trotz des Beitrags, den die Öffnungsprozesse für den Abbau der Ungleichheiten beim Zugang zur Hochschulreife geleistet haben, auch heute noch sehr ausgeprägte soziale Unterschiede. Dies wird durch einen Vergleich der aktuellsten Jahrgänge in Schaubild 5 deutlich. Die noch bestehenden Ungleichheiten kommen dabei insbesondere durch massive Teilnehmungsunterschiede an den allgemeinbildenden Schulformen zustande. Insofern ist der Spielraum der Öffnungsprozesse im Berufsbildungssystem bei der Reduktion der gesamten Ungleichheiten notwendigerweise begrenzt.

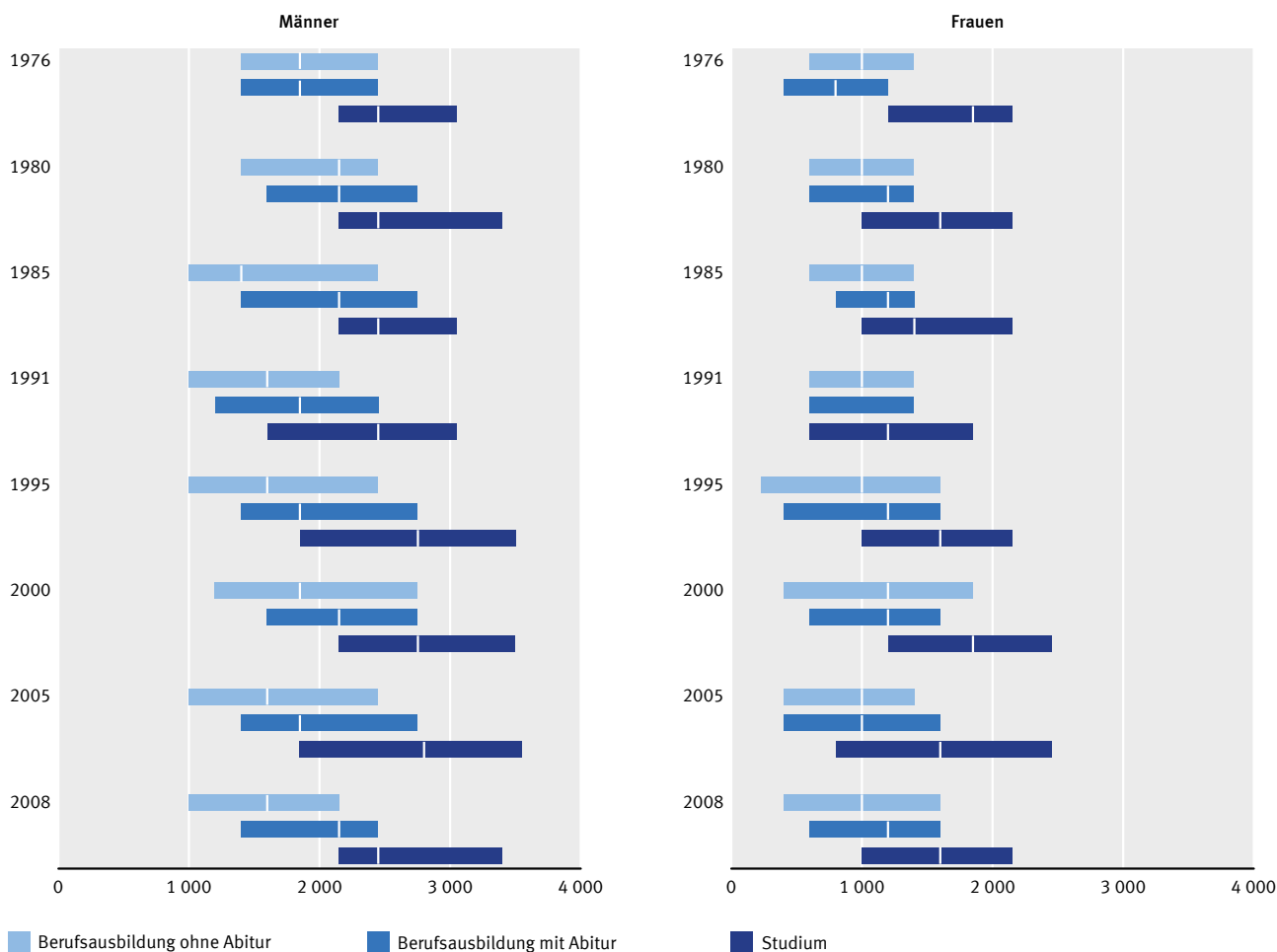
Zweitens haben die Analysen offengelegt, dass die Öffnungsprozesse zu weiter gewachsenen sozialen Ungleichheiten in den Studierquoten beigetragen haben. Entscheidend für die Relevanz dieser Feststellung sind die Unterschiede in den Lebenschancen, die mit der Wahl zwischen Studium und Berufsausbildung verbunden sind. Hierbei belegen alle vorliegenden Studien, in denen die Arbeitsmarkterträge von Berufsausbildungsabsolventinnen und -absolventen mit den Arbeitsmarkterträgen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen verglichen werden, Vorteile für letztere.

Schaubild 6 bildet eine entsprechende Analyse für die Einkommensunterschiede zwischen Studienberechtigten mit

¹⁵ Siehe zum Beispiel Lenz, K./Wolter, A.: „Abitur als Statuspassage: Ein Beitrag zum Funktionswandel des Gymnasiums“ in Melzer, W./Sandfuchs, U. (Herausgeber): „Was Schule leistet – Funktionen und Aufgaben von Schule“, Weinheim 2001, Seite 175 ff.

¹⁶ Siehe Lörz, M.: „Differenzierung des Bildungssystems und soziale Ungleichheit: Haben sich mit dem Ausbau der beruflichen Bildungswege die Ungleichheitsmechanismen verändert?“ in Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 42 (2013), Heft 2 (bei Redaktionsschluss im Erscheinen).

Schaubild 6 Nettomonatseinkommen¹ nach höchstem Ausbildungsabschluss
 Mediane sowie 25- und 75-Prozent-Perzentile
 EUR



¹ Kaufkraftbereinigt, in Preisen von 2005.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Mikrozensus Scientific-Use-Files 1976 bis 2008; bis 1985 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland; Substichprobe der 35- bis 55-jährigen abhängig Beschäftigten, N = 187 235.

2013 - 01 - 0107

anschließender Berufsausbildung und Studienberechtigten mit anschließendem Studium ab, die auf Daten des Mikrozensus beruht. Auch aus dieser Analyse werden die Vorteile eines Studiums deutlich. Aus der Ungleichheitsperspektive bedeutet dies, dass die anwachsenden Unterschiede in den Studierquoten auch ein Indikator für die späteren Unterschiede in der sozioökonomischen Platzierung von Studienberechtigten verschiedener sozialer Herkunft sind.

Fasst man die Erkenntnisse aus der Analyse der Öffnungsprozesse zusammen, so lassen sich als Ansatzpunkte für die weitere Auseinandersetzung mit den nach wie vor ausgeprägten sozialen Ungleichheiten beim Hochschulzugang zwei bedeutende Handlungsfelder identifizieren. Zum einen ist dies der Übergang von den beruflichen Wegen zur Hochschulreife (insbesondere zur Fachhochschulreife) an die Hochschulen. Wenn soziale Ungleichheiten abgebaut werden sollen, müssten vor allem an dieser Stelle spezifische Anreize für ein Hochschulstudium geschaffen werden. Zum anderen ist dies die sozial selektive Beteiligung

an allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufe. In diesem Bereich werden aktuell in vielen Bundesländern einschneidende Reformen durchgeführt. Inwieweit diese einen Einfluss auf die sozialen Selektivitäten beim Erreichen der Studienberechtigung haben, wird sich jedoch erst in einigen Jahren empirisch überprüfen lassen. [\[1\]](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither,
Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.